

Telefon: 233 - 2 87 39
Telefon: 233 - 2 73 42
Telefon: 233 - 2 73 48
Telefax: 233 - 2 77 88

**Geschäftsstelle des
Rechnungsprüfungsausschusses**
Revisionsamt

Bericht über die Prüfung des zum 31.12.2021 erstellten konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11310

1 Anlage

Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates am 29.11.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der konsolidierte Jahresabschluss der Landeshauptstadt München unterliegt nach Art. 103 Abs. 1 GO der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Prüfungsergebnis ist Grundlage für die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrats.

Das Revisionsamt ist vom Rechnungsprüfungsausschuss umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO).
In dieser Funktion hat das Revisionsamt den konsolidierten Jahresabschluss 2021 geprüft.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der konsolidierte Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechendes Bild liefert. Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die weiteren aufgezeigten erforderlichen Korrekturen im Zuge der nächsten Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen. Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis keinen Hinderungsgrund für die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 und für die Erteilung der Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 dieses Ergebnis übernommen. Auf den beigefügten Bericht des Revisionsamts wird verwiesen. Eine Gesamtausgabe zum konsolidierten Jahresabschluss findet sich unter Ziffer 19.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Beppo Brem
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

III. Abdruck von I. und II. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

IV. WV Geschäftsstelle des Rechnungsprüfungsausschusses (Revisionsamt)